

Gemeinde Poppendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/842/2018
	Status: öffentlich
	Az. (intern): angelegt am: 11.06.2018 Wiedervorlage:
DGH Vogtshagen, Vogtshagen 42a - Wartungsverträge	
BEL/SG Bauamt	TOP: _____
Beratungsfolge:	
Ö	02.07.2018 Gemeindevertretung Poppendorf

Sachverhalt/Problemstellung:

Das neue Dorfgemeinschaftshaus (DGH) der Gemeinde Poppendorf im Ortsteil Vogtshagen, Vogtshagen 42, ist fertiggestellt und wird am 22.06.2018 offiziell eingeweiht.

Das DGH beinhaltet einen Anteil an technischen Anlagen und Ausrüstungen, die es zu warten gilt, um auch die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung umzusetzen. Dementsprechend wurden die Firmen, die die technischen Anlagen und Ausrüstungen eingebaut haben, aufgefordert, Angebote für die erforderlichen Wartungen abzugeben.

Zu empfehlende Wartungen sollten in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Sanitär, Heizung, Lüftung Firma Stover Wärme- und Sanitärtechnik GmbH Rostock
(Angebot liegt noch nicht vor)
- Einbruchmeldeanlage Firma TAS; Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG
Ribnitz (216€/ Jahr)
- Türen u. Fenster Gebrüder Reich Türen,-Fensterbau und Bauelementevertrieb
GmbH in Siedenbollentin (Angebot liegt noch nicht vor)
- Wartung der Sammelgrube Betonwerke Hacon Kritzkow (142,80€/ Jahr)
ist erforderlich, da Nachweis der Wartung an die untere
Wasserbehörde gemeldet werden muss

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, in ihrer Sitzung am 02.07.2018 die o.g. Wartungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Wartung der technischen Anlagen und Ausrüstungen benötigten finanziellen Mittel wurden planungsseitig im HH 2018/2019 im Produkt 57301.5231300 (Unterhaltung Gebäude) Teilhaushalt 2 in Höhe von 3000,-€ bereits eingestellt und stehen dafür zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die noch nicht vorliegenden Angebote sich im Rahmen der geplanten Mittel bewegen werden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 den Abschluss folgender Wartungsverträge für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Vogtshagen, Vogtshagen 42 gemäß Sachverhalt:

- Sanitär, Heizung, Lüftung Firma Stover Wärme- und Sanitärtechnik GmbH Rostock
- Einbruchmeldeanlage Firma TAS; Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG
Ribnitz (216€/ Jahr; Wartung 1xjährlich)
- Türen u. Fenster Gebrüder Reich Türen,-Fensterbau und Bauelementevertrieb
GmbH in Siedenbollentin
- Wartung der Sammelgrube Betonwerke Hacon Kritzkow (142,80€/Jahr; Wartung 2x jähr.)

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden durch die Gemeindevertretung ermächtigt, die genannten Wartungsverträge zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Angebot TAS
Angebot Hacon

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

INSTANDHALTUNGSVERTRAG- NR.: 7904856

Zwischen

Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG
Langmaar 25
41238 Mönchengladbach
(nachstehend Auftragnehmer genannt)

und

Gemeinde Poppendorf c/o Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf
(nachstehend Auftraggeber genannt)

Ihr Partner vor Ort:

TAS GmbH & Co. KG
Niederlassung NordOst
Neuhöfer Straße 8
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 03821 710610
Telefax: 03821 710606
E-Mail: ribnitz@tas.de



Aufstellungsort: Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen, 18184 Poppendorf

Art der Anlage: Einbruchmeldeanlage Honeywell MB24

Umfang der Anlage: Stand: 05.2018

Standard-Instandhaltungsvertrag * Erklärungen siehe Punkt 2.2.2.1
*Zutreffendes bitte ankreuzen

Monatliche Gebühren: EURO 18,00 / Die Abrechnung erfolgt jährlich

gem. DIN VDE 0833-1 erfolgt die Instandhaltung 4 x jährlich ODER

abweichend von genannter DIN-Norm:
*Zutreffendes bitte ankreuzen

1 x jährlich *Zutreffendes bitte eintragen

Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten „Allgemeinen Bedingungen zum Instandhaltungsvertrag“.

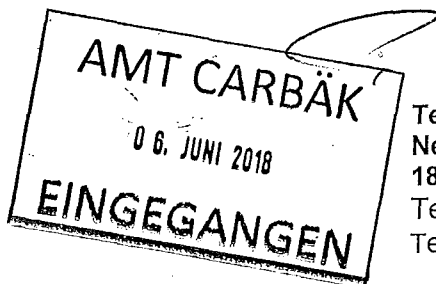
Mönchengladbach, den 04.06.2018

_____, den _____

TELEFONBAU ARTHUR SCHWABE
GmbH & Co KG

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Poppendorf
c/o Amt Carbäk
Frau Pieper
Moorweg 5
18184 Broderstorf



Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co. KG
Neuhöfer Straße 8
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 03821 710610
Telefax: 03821 710606

**Wartungsvertragsangebot Einbruchmeldeanlage
Objekt: Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen, 18184 Poppendorf**

Sehr geehrte Frau Pieper,

um Ihnen die Funktionstüchtigkeit Ihrer Sicherheitsanlage auch in Zukunft zu gewährleisten, möchten wir Ihnen ein entsprechendes Wartungsabkommen für die Betreuung Ihrer Gefahrenmeldeanlage anbieten.

Störungen werden unter der Telefonnummer/Notrufnummer 03821 710610 entgegengenommen.

Für alle eventuell anfallenden Störungen bieten wir Ihnen, im Zusammenhang mit diesem Vertrag, selbstverständlich unseren 24 Stunden – Service !

Der Vertrag beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsanlage auf Funktionstüchtigkeit sowie vorbeugender **Revisions- und Abgleicharbeiten**.

Die entsprechenden Grundlagen sind im Vertrag geregelt.

Die Nebenkosten wie Fahrzeit und Auslösung sind im Vertrag enthalten.

Alle angegebenen Wartungsgebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wenn dieser Vorschlag Ihren Erwartungen entspricht, schicken Sie uns bitte beide Exemplare des Vertrages unterschrieben zurück. Eine Ausfertigung erhalten Sie unterzeichnet für Ihre Unterlagen zurück.

Für Rückfragen oder eine weitere Beratung stehen wir Ihnen unter der im Briefkopf angeführten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG
i.A. Anke Gläser

WARTUNGSVERTRAG

zwischen

Betreiber:

Firma:

Hacon Betonwerke GmbH
Gewerbestraße 9, 18299 Kritzkow

1. VERTRAGSGEGENSTAND:

- 1.1 Standort der Abwasseranlage: siehe Betreiber
- 1.2 Hersteller und Baujahr: Hacon Betonwerke GmbH 2018
Lieferschein 50065023
- 1.3 Typ und Größe: Sammelgrube SM 13.103 monolithisch
D=268cm 10,30cbm DIN 4034-2 PKW
befahrbar, Hochwassermelder akustisch
- 1.4 Abwasserart: häuslich
- 1.5 Auftraggeber/Rechnungsempfänger: siehe Betreiber
- 1.6 In einem Falle besonderer technischer Probleme soll sich der Wartungsmonteur
in Verbindung setzen mit:

Name/Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

2. WARTUNGSUMFANG

- 2.1 Kontrolle der Sammelgrube und Funktionsprüfung der Füllstandsanzeige.
- 2.2 Die Wartung der Anlage erfolgt im Turnus von 6 Monaten.
- 2.3 Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten werden in einem Wartungsbericht erfaßt. Ein Exemplar erhält der Betreiber. Ein Exemplar wird in der Wartungsakte der Firma Hacon Betonwerke GmbH hinterlegt.
- 2.4 Die Schlammabfuhr erfolgt nach Bedarf oder nach der in Ihrer Gemeinde festgelegten Satzung.

Wird im Zuge der regelmäßigen Schlammpegelmessung festgestellt, dass der maximal zulässige Schlammpegel überschritten ist, muss eine Bedarfsabfuhr vom Betreiber veranlasst werden.

- 2.5 Leistungen des Wartungsdienstes infolge einer unsachgemäßen Behandlung der Abwasseranlage durch den Betreiber oder höhere Gewalt werden gesondert berechnet.
Zur Abwendung von Schäden behalten wir uns das Recht vor, Subunternehmer einzusetzen, deren Leistungen dann ebenfalls gesondert berechnet werden.

3. KOSTEN

- 3.1 Die Wartungskosten betragen zurzeit bei 2 Wartungen **€ 120,- jährlich**, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Wartungskosten werden Ihnen einmal jährlich, jeweils am Jahresanfang im Voraus in Rechnung gestellt.
- 3.3 Sollten durch gesetzliche bzw. tarifliche einzelne Kostenelemente steigen, so werden wir den vereinbarten Preis entsprechend anpassen.

4. STÖRUNGEN

- 4.1 Falls ausnahmsweise zwischen den Wartungen eine Störung eintritt, bitten wir Sie uns umgehend zu informieren.

Wartungsmonteur: 0172 / 4152909

5. LAUFZEIT DES WARTUNGSVERTRAGES

- 5.1 Der Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr.
- 5.2 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Tage der Fertigstellung und der Übergabe der Abwasseranlage bzw. nach der Unterzeichnung des Wartungsvertrages.
- 5.3 Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

6. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

- 6.1 Ein Exemplar unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegt anbei.

7. SONSTIGES

- 7.1 Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit. Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von den Bedingungen dieses Vertrages bedürfen eines schriftlichen Zusatzvertrages.
- 7.2 Hiermit erkläre ich mich bereit, dass die Firma Hacon Betonwerke GmbH in meinem Namen eine Kopie des Wartungsberichtes auf Anforderung an die zuständige Umweltbehörde weiterleiten kann.

Rechnungsanschrift:

Kritzkow, den 05. Jun. 2018

Betonwerke
Hacon 

Gewerbestraße 9
18299 Laage OT Kritzkow
Tel. 038454 / 301 - 0
Fax 038454 / 301 - 30
info@haconbetonwerke.de

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer